

Erst Kündigung, dann Beleidigung

Maurer beschimpfte seinen Chef und drohte, ihm den Kopf abzureißen: Bewährungsstrafe

Er hätte sich wohl besser mit dem ersten Urteil abfinden sollen: Ein 36 Jahre alter Maurer ist nach einem Einspruch gegen einen Strafbefehl vom Amtsgericht auch noch zu einer Gefängnisstrafe auf Bewährung verurteilt worden.

Von Bernd Bude

Limburg. Mit dem Einspruch gegen einen Strafbefehl hat sich ein 36 Jahre alter Italiener einen Bärendienst erwiesen. Wegen Beleidigung und Bedrohung gegenüber seinem damaligen Arbeitgeber war der "Heißsporn" ursprünglich per Strafbefehl zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen à 20 Euro verurteilt worden. Er hatte die Tatvorwürfe damals eingeräumt, aber Einspruch eingelegt, um den Tagessatz zu mindern. Das Vorhaben ging schief.

Strafrichter Harro Marschall von Bieberstein legte sogar noch eine Schippe drauf und verurteilte den Mann zu drei Monaten Freiheitsstrafe, für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Zudem muss der Angeklagte 150 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten. Der Staatsanwalt hatte für die im Strafbefehl ausgewiesene Geldstrafe plädiert. Der Verteidiger beantragte eine Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 8 Euro.

Angeklagter bleibt stur

Der Richter hatte versucht, dem Angeklagten nach der Beweisaufnahme eine Brücke zu bauen und ihm gesagt, dass nach den Aussagen der Zeugen und aufgrund der Tatsache, dass er unter Bewährung stehe, eine höhere Strafe als im Strafbefehl ausgesprochen, in Frage komme. Das Angebot lehnte der Angeklagte ab.

Der angeklagte Maurer und Verputzer war bei einem Limburger Unternehmen angestellt. Im Juni dieses Jahres legte er sich mit seinem Chef an, nachdem der ihm gekündigt hatte. "Arschloch, Penner und Assi", diese Worte soll er seinem Chef entgegen geschleudert haben. Als Gipfel seiner verbalen Tiraden soll er zu seinem Arbeitgeber noch gesagt haben: "Ich reiße Dir den Kopf ab."

Der Angeklagte machte keinen Hehl daraus, dass diese Worte am Tag gefallen waren. Die Drohung, seinem Vorgesetzten "den Kopf abzureißen", habe er aber nicht so ernst gemeint, sagte der Mann. Zudem habe ihm sein Chef gedroht, ihn mit mehreren Leuten zu verfolgen. Sowohl der Chef als auch Mitarbeiter der Firma bestätigten, dass der Angeklagte verbal ausfallend geworden war. Diese Bemerkungen seien wohl auf die Kündigung zurückzuführen. Nach Aussage des Firmeninhabers sei es wegen des ständigen Zuspätkommens des Angeklagten zu der Kündigung gekommen.

Einen Riegel vorschieben

"Der Angeklagte hat seinen Chef massiv bedroht", sagte Strafrichter Marschall von Bieberstein während seiner Urteilsbegründung. Und: "Wenn jede Kündigung zu einer Beleidigung oder Bedrohung führt, dann Prost!" Dem Angeklagten, der unter Bewährung stehe, sei ein Riegel vorzuschieben. Zudem habe der Italiener gegen die Bewährungsauflagen verstoßen und einen Wohnsitzwechsel nicht mitgeteilt.